

Der Europäische Sozialfonds (ESF) im Land Berlin

Förderperiode 2014-2020



www.berlin.de/esf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Impressum

Herausgeber

ESF-Verwaltungsbehörde
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
Referat IV C – Europäische Strukturfondsförderung
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Tel.: (030) 9013-0

E-Mail: klaus-peter.schmidt@senwtf.berlin.de

Redaktion und Gestaltung

CONVIS Consult & Marketing GmbH
Auerbachstraße 10, 14193 Berlin
www.convismedia.eu

Auflage

2.500 Exemplare

Stand

November 2015









Fotonachweise

Titelbild: © European Union, Seite 4: © echo/GettyImages, Seite 7: iStock.com/richterfoto, Seite 8: © European Union, Seite 11: iStock.com/davidf, Seite 16: © Woodapple/fotolia.com, Seite 19: iStock.com/andresr, Seite 20: © Firma V/fotolia.com, Seite 23: © Igor Mojzes/fotolia.com, Seite 24: © Igor Mojzes/fotolia.com, Seite 27: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (FÖJ), Seite 28: CONVIS Consult & Marketing GmbH, Seite 30: iStock.com/monkeybusinessimages

Diese Druckschrift ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhalt

 Einleitung.....	4
 EU-Kohäsionspolitik 2014-2020.....	5
Strategie Europa 2020	5
Finanzmittel und Finanzierungsinstrumente.....	7
Gemeinsamer Strategischer Rahmen	8
Mehrjähriger Finanzrahmen	9
Partnerschaftsvereinbarung	9
Operationelle Programme	10
 ESF 2014-2020 in Berlin.....	11
Wie wird die ESF-Förderung in Berlin umgesetzt?.....	12
Wie viele ESF-Mittel erhält Berlin?	13
Welche Schwerpunkte werden gefördert?	13
 Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	16
 Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	20
 Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenzen und lebensbegleitendes Lernen	24
Welchen Beitrag leistet der ESF Berlin zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen?.....	29
Wer kann eine ESF-Förderung erhalten?	31
Wie erhält man eine ESF-Förderung?	31
 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.....	32
 Abkürzungsverzeichnis	35

Einleitung

Die Broschüre informiert über den ESF im Land Berlin in der Förderperiode 2014-2020 und bündelt das Finanzinstrument in seinen europapolitischen Rahmen ein.

Aktuelle Informationen zum ESF in Berlin: www.berlin.de/esf

Die vorliegende Broschüre bietet sowohl einen allgemeinen Überblick über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 als auch über konkrete Förderschwerpunkte und -bedingungen des ESF im Land Berlin.

Die Einbindung der ESF-Förderung in die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union (EU) ist 2014-2020 von besonderer Bedeutung. Die Prioritäten und Kernziele der „Europa 2020“-Strategie sind für die nächsten Jahre richtungsweisend und bilden den strategischen Rahmen für die ESF-Förderung in Berlin. Das erste Kapitel der Broschüre befasst sich deshalb mit der europäischen **Kohäsionspolitik 2014-2020**: Was ist die Kohäsionspolitik? Warum gab es eine Reform? Welche Änderungen haben sich gegenüber der vergangenen Förderperiode ergeben? Über wie viele Mittel verfügt die EU zur Stärkung der Kohäsion?

Das zweite Kapitel bezieht sich auf die **ESF-Förderung 2014-2020 im Land Berlin**. Hier wird beschrieben, wer in Berlin für die Umsetzung der ESF-Förderung verantwortlich ist, welche konkreten Förderschwerpunkte verfolgt werden, wie viele ESF-Mittel hierfür zur Verfügung stehen und wie eine Förderung aus dem ESF beantragt werden kann.

Die **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** für die ESF-Förderung in Berlin sind – nach Förderinstrumenten sortiert – im dritten und letzten Kapitel aufgeführt.

Die Struktur- und Kohäsionspolitik stärkt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU.



EU-Kohäsionspolitik 2014-2020



Über mehrere Jahre hinweg haben die EU-Institutionen verhandelt, für welche Ziele und nach welchen Prioritäten in der neuen Förderperiode 2014-2020 EU-Gelder eingesetzt werden sollen. Einer der größten Finanzposten ist dabei die Struktur- und Kohäsionspolitik, mit der die EU eine Politik zur Stärkung des **wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts** verfolgt.

Die Kohäsionspolitik richtet sich an alle Regionen und Städte in der EU, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu fördern.

Die Investitionen sorgen dafür, dass die Unterschiede zwischen den Entwicklungsständen der Regionen verringert werden und die EU auch im 21. Jahrhundert weltweit wettbewerbsfähig bleibt.

Zudem ist die Kohäsionspolitik Katalysator für weitere öffentliche und private Mittel: Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, **Projekte** über ihren nationalen Haushalt zu kofinanzieren und sie schafft zudem Vertrauen für Investoren.

Strategie Europa 2020

Die EU-Kohäsionspolitik bietet den erforderlichen Rahmen für Investitionen und die Strategie zum Erreichen eines **intelligenten, nachhaltigen und integrativen** Wirtschaftswachstums für Europa.

Die Kohäsionspolitik der EU fördert eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes, ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Regionen.

„Europa 2020“ ist die Wachstumsstrategie der EU in diesem Jahrzehnt.

Intelligentes Wachstum	Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
Nachhaltiges Wachstum	Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
Integratives Wachstum	Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Durch die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben Millionen Europäerinnen und Europäer ihren Arbeitsplatz verloren, einzelne Mitgliedstaaten haben sich verschuldet und der soziale Zusammenhalt der EU wurde auf die Probe gestellt. Die Krise hat strukturelle Schwächen und fundamentale Herausforderungen aufgedeckt, denen sich die europäische Wirtschaft noch immer gegenüber sieht (geringeres strukturelles Wachstum, niedrigere Beschäftigungsquoten, demografische Alterung).



Die Strategie
Europa 2020:
http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

Im März 2010 verabschiedete der Europäische Rat die „**Europa 2020**“-Strategie, die Europa wieder „auf Kurs“ bringen soll. Sie skizziert eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts und soll Europa strukturell, ökonomisch und sozial stärker machen.

Bis zum Jahr 2020 möchte die EU fünf messbare und miteinander verknüpfte **Ziele** in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Bildung sowie Armutsbekämpfung erreichen.

Fünf EU-Kernziele für 2020

Beschäftigung	75 % der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
Forschung und Innovation	3 % des BIP der EU sollten für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
Klimaschutz und Energie	Die 20-20-20-Klimaschutz/ Energieziele sollten erreicht werden (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30 %, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind).
Bildung	Der Anteil der Schulabbrecherinnen und -abbrecher sollte auf unter 10 % abgesenkt werden und mindestens 40 % der jüngeren Generation sollten einen Hochschulabschluss haben.
Armutsbekämpfung	Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.

Finanzmittel und Finanzierungsinstrumente

Um die Ziele der „Europa 2020“-Strategie zu erreichen, sind **351,8 Milliarden Euro** – also fast ein Drittel des gesamten EU-Haushalts – für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020 vorgesehen. Das Geld ist auf fünf Fonds verteilt, die zusammen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) bilden.

Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)	Der ESF investiert in Menschen. Sein Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen. Er unterstützt außerdem von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen.
Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	Der EFRE stärkt die regionale wirtschaftliche und soziale Kohäsion durch Investitionen in wachstumsfördernde Branchen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Der EFRE finanziert auch grenzüberschreitende Kooperationsprojekte.
Kohäsionsfonds	Der Kohäsionsfonds investiert in umweltfreundliches Wachstum und nachhaltige Entwicklung und verbessert die Vernetzung in Mitgliedstaaten mit einem BIP, das unter 90 % des EU-27-Durchschnitts liegt.
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	Der ELER fördert eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Räume in der EU sowie deren Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem soll er eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes gewährleisten.
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	Der EMFF hilft den Fischern bei der Umstellung auf die nachhaltige Fischerei, unterstützt Küstengemeinden bei der Erschließung neuer Wirtschaftstätigkeiten und finanziert vor allem Projekte, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Lebensqualität an den europäischen Küsten verbessern.

Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Der GSR ist ein einheitliches Programmplanungsinstrument für alle ESI-Fonds und soll die Kohärenz zwischen den politischen Zielen und den Investitionen vor Ort verbessern.

Neu ist in der Förderperiode 2014-2020, dass die ESI-Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF) unter einem **Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR)** zusammengefasst und noch konsequenter auf die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ausgerichtet sind. Der GSR soll dazu beitragen, die fünf Fonds besser miteinander zu kombinieren, gegenseitig stärker zu ergänzen und effektiver einzusetzen als in der Vergangenheit.

Neben dem GSR ist besonders die sogenannte **makroökonomische Konditionalität** eine grundlegende Neuerung. Mit einem Sanktionsmechanismus soll vor allem die Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik deutlich verbessert werden und ein wirksamer Beitrag zur „Europa 2020“-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum geleistet werden. Sollte ein Mitgliedstaat trotz erweiterter Nutzung der ESI-Fonds keine wirksamen Maßnahmen im Rahmen des wirtschaftspolitischen Steuerungsprozesses ergreifen, europäische Verschuldungskriterien nicht einhalten oder wirtschaftspolitische Empfehlungen des Europäischen Rates nicht umsetzen, können europäische Fördergelder teilweise oder sogar ganz gestrichen werden.

Umgekehrt kann ein Mitgliedstaat, der seine Programme effektiv umsetzt und die gesetzten Ziele erreicht, aber auch weitere Fördergelder aus einer **leistungsgebundenen Reserve** erhalten.

EU-Regionalkommissar Johannes Hahn bei der Auftaktveranstaltung zur neuen Förderperiode 2014-2020 der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.



Mehrjähriger Finanzrahmen

Am 20. Dezember 2013 haben der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die EU-Kommission den „Mehrjährigen Finanzrahmens“ (MFR) der EU verabschiedet. Der MFR stellt sicher, dass die Ausgaben der Union innerhalb der Grenzen ihrer Eigenmittel eine geordnete Entwicklung nehmen.

Mit der politischen Einigung über den MFR steht auch die Höhe der EU-Strukturfondsmittel für Deutschland fest. **In der Förderperiode 2014-2020 erhält die Bundesrepublik aus den EU-Strukturfonds insgesamt 19,3 Milliarden Euro**, davon ca. 9,8 Milliarden Euro für die Übergangsregionen (neue Bundesländer ohne Leipzig, aber einschließlich Lüneburg) und 8,5 Milliarden Euro für die weiter entwickelten Regionen.

Partnerschaftsvereinbarung

Die neue Förderperiode 2014-2020 bringt auch eine Stärkung der Partnerschaft mit sich: In den neu geschaffenen sogenannten Partnerschaftsvereinbarungen verpflichten sich die einzelnen Mitgliedstaaten, bestimmte EU-Zielsetzungen in den Bereichen Wachstum und Beschäftigung zu erreichen. Denn zentrale Voraussetzung für den Erfolg der „Europa 2020“-Strategie ist, dass alle Mitgliedstaaten das europäische Vorgehen mittragen und **gemeinsam** für ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt eintreten.

Die sich an den Zielen der „Europa 2020“-Strategie orientierende Partnerschaftsvereinbarung über **Investitionsprioritäten und zu erreichende Ziele** bezweckt, Fördermittel auf eine kleinere Zahl von Prioritäten zu konzentrieren und somit ihre Wirkung zu erhöhen. Der im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellte Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU-Kommission wurde am 22. Mai 2014 von der EU-Kommission gebilligt.

Durch den MFR besteht Planungssicherheit für die europäischen Ausgaben. Die neue Devise lautet: „Besser“ statt „mehr“ ausgeben.

Die Partnerschaftsvereinbarung ist ein nationales Dokument, in dem die Gesamtstrategie für den optimalen Einsatz der ESI-Fonds in deutschen Regionen und Städten festgelegt ist.

Eng mit der Partnerschaftvereinbarung verbunden ist das sogenannte **Partnerschaftsprinzip**, das schon seit Jahren eines der wichtigsten Prinzipien für die Verwaltung der EU-Fonds ist. Entscheidend hierbei ist, dass alle Partner – das heißt regionale und lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie eine Vielzahl von Organisationen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren – aktiv und eng in die Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung einbezogen werden. Ein im Januar 2014 von der EU-Kommission veröffentlichter **Verhaltenskodex** soll dazu beitragen, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und dem Privatsektor noch weiter gestärkt wird.

Operationelle Programme

Der Gemeinsame Strategische Rahmen und die Partnerschaftvereinbarung sind die Grundlage, auf derer die Mitgliedsstaaten und ihre Regionen die strategische Ausrichtung ihrer „Operationellen Programme“ (OP) bestimmen.

Damit die Fördergelder sinnvoll eingesetzt und den spezifischen Anforderungen vor Ort Rechnung getragen werden kann, entwickelt jeder Mitgliedstaat und jede Region im Rahmen eines Operationellen Programms eine eigene Strategie. Die Operationellen Programme werden in einem partnerschaftlichen Abstimmungsprozess zwischen der Region, dem Mitgliedstaat und der Europäischen Kommission gemeinsam entwickelt. Das OP legt die jeweiligen Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele (kurz: Förderschwerpunkte) für die Umsetzung der EU-Förderung fest.

Das **OP für die Umsetzung des ESF in Deutschland** (ESF-Bundes-OP) wurde am 21. Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Es umfasst ein Finanzvolumen von **7,49 Milliarden Euro**.

Das **OP für die Umsetzung des ESF in Berlin** wurde am 09. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Das Land Berlin erhält ESF-Mittel in Höhe von **215,1 Millionen Euro**. Welche spezifischen Ziele Berlin fördert, wird nachfolgend erläutert.

ESF 2014-2020 in Berlin

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU zur **Förderung der Beschäftigung in Europa**. Er verbessert den Zugang zu Arbeitsplätzen, fördert Bildung, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration. Als einer der ESI-Fonds leistet der ESF einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Kernziele der „Europa 2020“-Strategie.

Wie wird die ESF-Förderung in Berlin umgesetzt?

Im Land Berlin gestaltet und steuert die ESF-Verwaltungsbehörde die Umsetzung des ESF im Rahmen des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020. Die Verwaltungsbehörde ist bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung angesiedelt. Der Zugang zur ESF-Förderung erfolgt jedoch über die jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen (siehe Ansprechpartner/-innen auf Seite 32).

Um die strategischen Herausforderungen für Berlin zu berücksichtigen, wurde das Berliner ESF-OP der Förderperiode 2014-2020 in einem intensiven Planungs- und Diskussionsprozess zwischen beteiligten Senatsverwaltungen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern entworfen und abgestimmt.

Der Entwurf des OP wurde am 29.04.2014 vom Berliner Senat beschlossen und am **09.12.2014** von der EU-Kommission genehmigt.



Der ESF unterstützt das Ziel der EU, allen Menschen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.



Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Technologie
und Forschung

Der ESF im
Land Berlin:
www.berlin.de/esf

Für die 16 Bundesländer in Deutschland bildet das OP die Grundlage für die Förderung aus dem ESF oder EFRE 2014-2020.



Der ESF in
Deutschland:
www.esf.de



Aus inhaltlichen und administrativen Gründen erfolgt in der Förderperiode 2014-2020 eine Umstellung von einer dezentral-heterogenen hin zu einer zentral-homogenen Umstellungsstruktur.

Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, den Zugang zu Fördergeldern zu vereinfachen und Kontroll-, Prüf- sowie Beratungsvorgänge effektiver zu gestalten, wurde das **Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS)** für die konkrete Umsetzung der ESF-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 im Land Berlin wesentlich reduziert.

Die zuvor bestehende dezentrale Organisation der Umsetzung wurde strukturell verändert und deutlich zentralisiert. **Zwei zentrale Dienstleister** agieren nun als Treuhänder für die verantwortlichen ESF-umsetzenden Fachstellen der verschiedenen Senatsverwaltungen im Land Berlin und übernehmen das Fördermanagement. Sie arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten in den jeweiligen Verwaltungen und sorgen für eine sachgemäße Umsetzung der ESF-Instrumente.

Fachstellen für die Umsetzung der ESF-Instrumente

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft • Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung • Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales • Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt • Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei | <ul style="list-style-type: none"> • Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen |
|---|---|

Zentraler Dienstleister als Treuhänder für die umsetzenden Fachstellen

EFG Europäisches Fördermanagement GmbH Bernburger Straße 27, 10963 Berlin www.efg-berlin.eu	Zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt.
--	--

Verantwortlich für folgende ESF-Förderinstrumente

2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 22, 23	1, 7, 8, 13, 14, 18, 19, 20, 21
--	---------------------------------

Zu den **Aufgaben der Zentraleinrichtungen** gehören unter anderem: Treugutverwaltung, Planung, Beratung, Durchführung von Projektauswahlverfahren, Antragsbearbeitung, Bewilligung, Mittel-

ausreichung, Prüfungen, Berichtswesen und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Zentralisierung soll den Projektträgern gerade im Vorfeld der Förderung, das heißt bei der Erstinformation und während des Antragsprozesses, die Zugänglichkeit zur Förderung erleichtern und den Aufwand verringern.

Das Instrument der **Partnerschaft** in Berlin ist der **Berliner Begleitausschuss (BGA)**. Der BGA prüft die Durchführung des ESF- und EFRE-OP sowie die Fortschritte beim Erreichen der Ziele. Dabei stützt er sich auf Finanzdaten, gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele sowie gegebenenfalls auf die Ergebnisse qualitativer Analysen. Am 27. November 2014 kam es zu einer Neukonstituierung des BGA. Mit einer neuen Geschäftsordnung veranlassten die Verantwortlichen hierbei unter anderem die Neugestaltung des Stimmrechts für alle Mitglieder.

Wie viele ESF-Mittel erhält Berlin?

Das am 29. April 2015 vom Berliner Senat beschlossene Operationelle Programm für den ESF umfasst EU-Mittel in Höhe von **215,1 Millionen Euro**. Entsprechend den für Berlin identifizierten Handlungsbedarfen verteilen sich diese ESF-Mittel wie folgt auf die einzelnen Prioritätsachsen (Schwerpunkte):

Nr.	Prioritätsachse	ESF-Mittel
A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	24,7 % = 53,1 Mio. EUR
B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	27 % = 58,1 Mio. EUR
C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenzen und lebensbegleitendes Lernen	44,3 % = 95,3 Mio. EUR
D	Technische Hilfe	4 % = 8,6 Mio. EUR

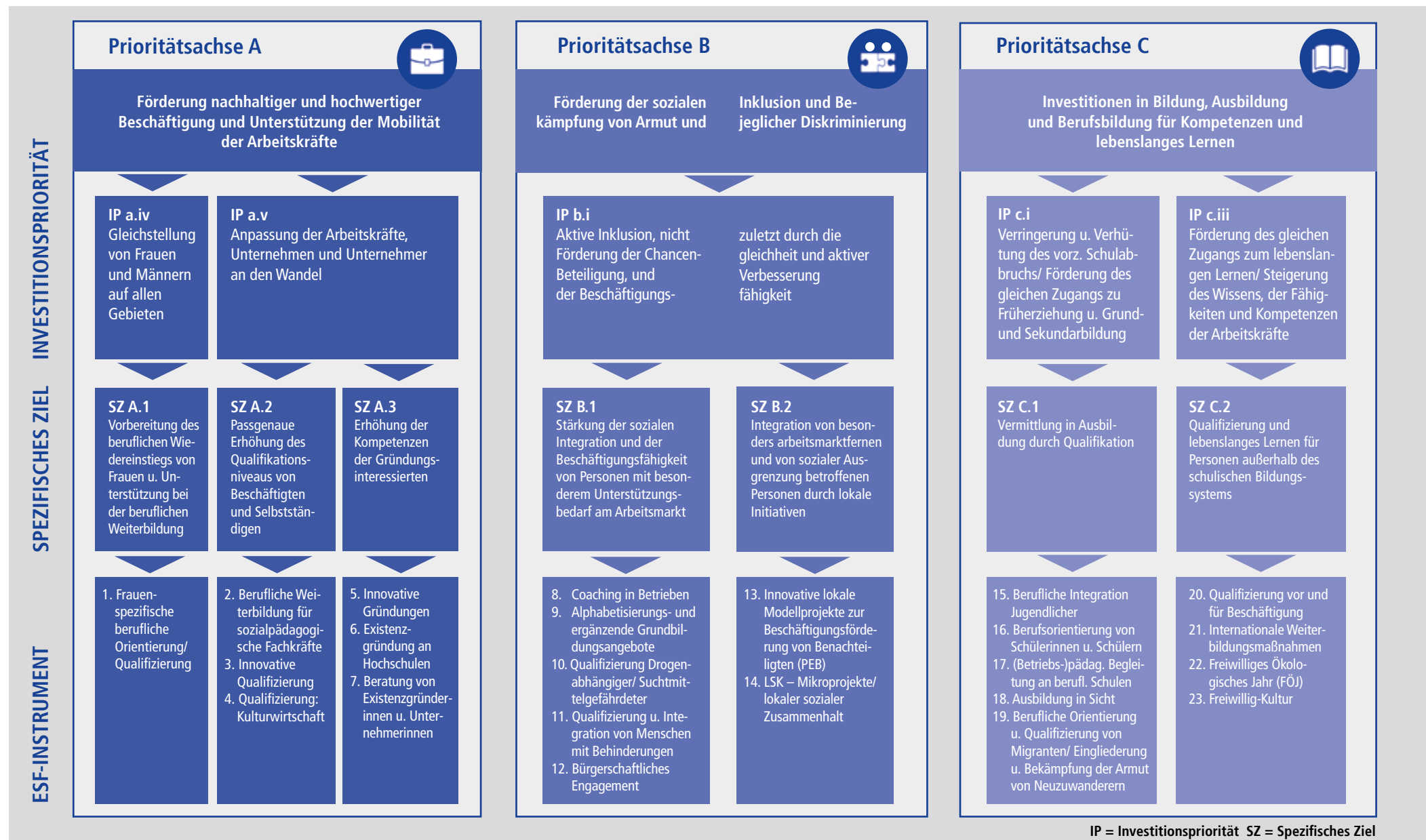


Der BGA tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und prüft die Durchführung des ESF-OPs und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele.

Welche Schwerpunkte werden gefördert?

Die Schwerpunkte der ESF-Förderung 2014-2020 sind auf drei Prioritätsachsen, fünf Investitionsprioritäten, sieben spezifische Ziele und 23 Förderinstrumente konzentriert.

Die vollständige Nennung der ESF-Förderinstrumente mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ist ab Seite 32 abgebildet.



IP = Investitionspriorität SZ = Spezifisches Ziel



Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Mit insgesamt 24,7 Prozent bzw. rund 53 Millionen Euro werden in der Förderperiode 2014-2020 in Berlin sowohl die nachhaltige und hochwertige Beschäftigung als auch die Mobilität der Arbeitskräfte gefördert.

A.1 Die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen soll erhöht und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert werden. Frauen sollen neue Perspektiven für die berufliche Weiterbildung und gleichberechtigte Chancen am Arbeitsmarkt erhalten.

Spezifisches Ziel A.1: Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung

Obwohl die Beschäftigung in Berlin in den letzten Jahren einen leichten Anstieg verzeichnete, sind insbesondere Frauen noch nicht gleichberechtigt in den Arbeitsmarkt integriert. Gründe hierfür liegen unter anderem in zu geringen Qualifikationen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in der notwendigen Reduzierung der Arbeitszeit bedingt durch familiäre Verpflichtungen.

Der ESF fördert deshalb Maßnahmen, die **(langzeit-)arbeitslosen und nichterwerbstätigen Frauen** eine bessere berufliche Orientierung ermöglichen, berufliche Qualifikationen vermitteln und sie dabei unterstützen sollen, einen Schulabschluss zu erlangen.

Nichterwerbstätigen und (langzeit-)arbeitslosen Frauen soll eine berufliche Orientierung und Qualifizierung ermöglicht werden.



Nr.	ESF-Förderinstrument im SZ A.1
1	Frauenspezifische berufliche Orientierung/ Qualifizierung

Zur Zielgruppe der **FRAUENSPEZIFISCHEN BERUFLICHEN ORIENTIERUNG/ QUALIFIZIERUNG** zählen neben **Wiedereinsteigerinnen** auch Frauen mit einem erfolgreichen Berufs- oder Studienabschluss, die Probleme beim Berufseinstieg haben, Frauen mit fehlenden oder nicht ausreichenden Qualifikationen, die bereits eine längere Phase der Arbeitslosigkeit erlebt haben, **Berufswechslerinnen** und auch **Migrantinnen**, die neben Qualifizierungen zusätzlich sozialpädagogische Unterstützung benötigen.

Spezifisches Ziel A.2: Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbstständigen

Während die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ansteigt, haben geringqualifizierte Personen immer mehr Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden, mit der sie ein ausreichendes Einkommen verdienen. Der stetige technologische Wandel erfordert von den Beschäftigten zudem eine fortlaufende Aktualisierung der beruflichen Kompetenzen und Fachkenntnisse, um den sich verändernden beruflichen Anforderungen gerecht zu werden und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies betrifft zwar vor allem Beschäftigte in stark technologieorientierten Wirtschaftszweigen; die Nutzung technischer Geräte und digitaler Medien zählt mittlerweile aber auch in anderen Bereichen zu den Schlüsselkompetenzen.

Mit Hilfe von ESF-Mitteln werden deshalb Maßnahmen durchgeführt, die **Arbeitskräfte, Unternehmen und Selbstständige** dabei unterstützen, ihre beruflichen Kenntnisse und Qualifikationen passgenau auf neue Anforderungen des Arbeitsalltags anzupassen. Dies soll ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ihre beruflichen Chancen verbessern.

A.2 Arbeitskräfte, Unternehmen bzw. Selbstständige sollen befähigt werden, mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten und diese Neuerungen für ihre berufliche Tätigkeit zu nutzen.



Nr.	ESF-Förderinstrumente im SZ A.2
2	Berufliche Weiterbildung für sozialpädagogische Fachkräfte
3	Innovative Qualifizierung
4	Qualifizierung: Kulturwirtschaft

Eine besondere Rolle spielt die sogenannte **INNOVATIVE QUALIFIZIERUNG**, die zum einen auf eine technologieorientierte Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ausgerichtet ist und zum anderen die Innovationsfähigkeit der KMU-Beschäftigten selbst stärken soll.

Darüber hinaus werden Maßnahmen der berufs- und branchenspezifischen Weiterbildung gefördert. Hierzu zählen die **BERUFLICHE WEITERBILDUNG SOZIALPÄDAGOGISCHER FACHKRÄFTE** und die **QUALIFIZIERUNG: KULTURWIRTSCHAFT**.

A.3

Die Erhöhung der unternehmerischen Kompetenzen von Selbstständigen und Gründungsinteressierten soll dafür sorgen, dass diese sich mit ihren Ideen nachhaltig am Markt durchsetzen.

**Spezifisches Ziel A.3:
Erhöhung der Kompetenzen von Gründungsinteressierten**

Da Berlin über eine sehr rege Gründungsszene verfügt und zu den führenden Start-up-Metropolen Europas gehört, werden die Fördergelder des ESF nicht mehr nur für die Förderung von Existenzgründungen selbst eingesetzt, sondern auch für die Vermittlung von unternehmerischen Kompetenzen. Der ESF in Berlin fördert demzufolge Maßnahmen, die **Gründungsinteressierte** besser auf ihre Rolle als Unternehmende und auf die damit verbundenen Herausforderungen vorbereitet. Hierzu gehören vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der unternehmerischen Kenntnisse der Gründungsinteressierten (zum Beispiel Buchhaltung, Finanzierung, Steuern, Rechtsfragen oder Marketing).

Die **FÖRDERUNG INNOVATIVER GRÜNDUNGEN** erfolgt im Rahmen geförderter Stipendien an Hochschulen. Gründerinnen und Gründer mit einem technologieorientierten Gründungsvorhaben werden an eine Gründungswerkstatt angebunden, um hier ihr Vorhaben vom



Prototyp zur Marktreife weiterentwickeln zu können. Sie finden das notwendige technische Equipment vor und können sich mit anderen Gründerinnen und Gründern sowie den an der Gründungswerkstatt beteiligten Forscherinnen und Forscher austauschen.

Nr.	ESF-Förderinstrumente im SZ A.3
5	Förderung innovativer Gründungen
6	Existenzgründung an Hochschulen
7	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen/ Existenzgründungskurse

Des Weiteren werden **EXISTENZGRÜNDUNGEN AN HOCHSCHULEN** unterstützt sowie die **FRAUENSPEZIFISCHE BERATUNG VON EXISTENZGRÜNDERINNEN UND UNTERNEHMERINNEN/ EXISTENZGRÜNDUNGSKURSE**, mit der eine geschlechtsspezifische Unterstützung von Frauen vor einer Unternehmensgründung verfolgt wird.





Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

27 Prozent der ESF-Mittel bzw. rund 58 Millionen Euro werden in der Förderperiode 2014-2020 in Maßnahmen investiert, die auf soziale Inklusion sowie die Bekämpfung von Diskriminierung und Armut abzielen.

B.1 Benachteiligte sollen beruflich und sozial integriert und wieder stärker in die Gesellschaft eingegliedert werden sowie langfristig ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen.

Spezifisches Ziel B.1: Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt

Trotz rückläufiger Arbeitslosenquote ist jede(r) Fünfte im Land Berlin von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Die gesellschaftliche Teilhabe dieser Personen ist dabei je nach individueller Situation auf ökonomischer, sozialer, kultureller und/ oder politischer Ebene eingeschränkt.

Eine längere Dauer von Arbeitslosigkeit geht häufig mit weiteren Aspekten einher, die eine nachhaltige Integration in Arbeit erschweren oder verhindern. Zu nennen sind hier zum Beispiel das Fehlen eines Schulabschlusses bzw. mangelnde Schlüsselqualifikationen wie Lesen und Schreiben, Drogen- und Suchtprobleme oder das Vorliegen einer Behinderung.

Der ESF unterstützt Menschen mit Behinderungen bei ihrer beruflichen Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt.



Nr.	ESF-Förderinstrumente im SZ B.1
8	Coaching in Betrieben
9	Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten
10	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/ Suchtmittelgefährdeten
11	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen

Maßnahmen, die mit verschiedenen Ansätzen auf eine stärkere soziale Integration von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt abzielen, werden deshalb mit Berliner ESF-Mitteln unterstützt. Hierzu zählt zum Beispiel das **COACHING IN BETRIEBEN**. Dabei werden **ehemalige Langzeitarbeitslose** durch zielgruppenspezifische Angebote bei ihrer Beschäftigung begleitet, um sie nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

ALPHABETISIERUNGS- UND ERGÄNZENDE GRUNDBILDUNGSKURSE vermitteln **funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten** nötige Schlüsselqualifikationen und ermöglichen den Einstieg in niedrigschwellige Berufsbilder bzw. den Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit.

Bei der **QUALIFIZIERUNG, BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPÄDAGOGISCHEN BEGLEITUNG VON DROGENABHÄNGIGEN/ SUCHTMITTELGEFÄHRDETEN** wird ein dualer Ansatz verfolgt: Höher schwellige Projekte sollen ehemalige, nun abstinente **Suchtmittelabhängige** beim Wiedereintritt in das Arbeitsleben unterstützen. Zugleich sollen langjährig und aktuell konsumierende Suchtmittelabhängige (auch Substituierte) durch niedrigschwellige Projekte erreicht werden, bei denen die Stabilisierung der Teilnehmenden und das Wiedererlangen der Beschäftigungsfähigkeit im Fokus steht.

Menschen mit Behinderungen erhalten maßgebliche Unterstützung bei ihrer **BERUFLICHEN QUALIFIZIERUNG SOWIE INTEGRATION** in den Arbeitsmarkt.



Die genannten ESF-Maßnahmen ergänzen die Ansätze des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die in verschiedenen Programmen auf die Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zum Beispiel durch Bildungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen abzielen (unter anderem Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg; Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Berliner Jobcenter; Integriertes Sozialprogramm).

B.2 Lokale Initiativen sind nah am Lebensumfeld arbeitsmarktferner und sozial ausgegrenzter Personen und sollen diese dazu bewegen, in ihrem vertrauten Umfeld mitzuwirken.

**Spezifisches Ziel B.2:
Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen**

Neben den im vorherigen Abschnitt aufgeführten Zielgruppen gibt es in Berlin eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Personen, die zwar keine solche spezifischen Unterstützungsbedarfe aufweisen, aber aufgrund langjähriger Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit ebenfalls stark von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Die große Arbeitsmarktferne führt bei vielen dieser Personen zu einer merklichen Einschränkung ihres sozialen Umfelds. Lokale Initiativen sollen deshalb **Langzeitarbeitslose, Nichterwerbstätige und ältere Menschen** in ihrem Umfeld ansprechen und deren gesellschaftliche und berufliche Integration fördern.

Nr.	ESF-Förderinstrumente im SZ B.2
12	Bürgerschaftliches Engagement (BE)
13	Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)
14	LSK – Mikroprojekte/ lokaler sozialer Zusammenhalt

Die Förderung des **BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS** durch ehrenamtliche Tätigkeiten wie zum Beispiel Nachbarschafts- und Seniorenarbeit zielt darauf ab, die Sozialkompetenzen der Teilnehmenden zu verbessern. Besonders arbeitsmarktferne Personen sowie



Nichterwerbstätige über 54 Jahre sollen eine geregelte Tagesstruktur entwickeln und sich Eigenverantwortung sowie ausreichende Belastbarkeit für eine mögliche folgende Erwerbstätigkeit aneignen.

Langjährig arbeitslose und nichterwerbstätige Personen sollen zudem durch Projekte erreicht werden, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind. Für **INNOVATIVE LOKALE MODELLPROJEKTE ZUR BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG VON BENACHTEILIGTEN (PEB)** sollen Projektträger (eingetragene Vereine und Unternehmen im Bereich Sozialwirtschaft) eigenständig den jeweiligen Handlungsbedarf vor Ort ermitteln und innovative Ansätze entwickeln, mit denen die Zielgruppe am besten unterstützt werden kann. Dies soll Hemmschwellen abbauen und die Teilnehmenden in ihrer vertrauten Umgebung auf eine Erwerbstätigkeit vorbereiten. Die Formen der Maßnahmen können dabei variieren: Ob lokale sozialpädagogische Begleitungen, Coachings, Langzeit-Beratungen, Arbeitserprobungen oder Workshops – die Maßnahmen müssen in erster Linie ansprechend für die jeweils spezifische Zielgruppe sein.

Zur weiteren Integration sozial benachteiligter Gruppen in Berlin unterstützt der ESF sogenannte **MIKROPROJEKTE ZUR FÖRDERUNG DES LOKALEN SOZIALEN ZUSAMMENHALTS (LSK)**. Diese Kleinstprojekte auf Basis von Ideenwettbewerben sollen unter anderem dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger sich in lokalen Initiativen zusammenschließen, soziale Netzwerke knüpfen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.



Mikro- und Modellprojekte berücksichtigen die lokalen Gegebenheiten in den Berliner Bezirken und fördern den sozialen Zusammenhalt.



Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenzen und lebensbegleitendes Lernen

Der größte Teil der Mittel, 44,3 Prozent bzw. rund 95 Millionen Euro, wird für Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen eingesetzt.

Die Ziele der Prioritätsachse C ergänzen die bestehende Berliner Strategie, die durch eine strukturelle Veränderung des Bildungssystems (zum Beispiel durch Einführung des dualen Lernens) Schulabbruchquoten senken und den Übergang von der Schule in den Beruf verbessern möchte. Das Berliner OP trägt zudem zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie bei, die darauf abzielt, die Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit maßgeblich zu verbessern.

C.1 Durch die Verbesserung der Qualifikationen und der Ausbildungsreife sollen die Berufseinstiegschancen junger Menschen erhöht werden.

Spezifisches Ziel C.1: Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss ist im Zuge der Schulreform in Berlin zwar zurückgegangen; dennoch liegt die Zahl der jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die keiner Ausbildung oder Arbeit nachgehen, über dem bundesweiten Durchschnittswert. Das geringe Bildungsniveau der jungen Menschen erschwert den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg, was langfristig zu einer deutlich steigenden Zahl an

Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen von Kursen zur Berufsorientierung über Berufe und Berufsfelder informiert und so für die spätere Berufswahl sensibilisiert.



Nr.	ESF-Förderinstrumente im SZ C.1
15	Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
16	Berufsorientierung/ Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern
17	(Betriebs-)Pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen
18	Ausbildung in Sicht
19	Förderung der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge

Leistungsbeziehern der Grundsicherung führen kann. Die Hauptursachen sind fehlende Schulabschlüsse und mangelnde Ausbildungsreife sowie individuelle Beeinträchtigungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden **Schülerinnen und Schüler** im Rahmen von Kursen zur **BERUFSORIENTIERUNG/ ERHÖHUNG DER BERUFSWAHLKOMPETENZ** über Berufe und Berufsfelder informiert und so für die spätere Berufswahl sensibilisiert. Auch die Maßnahme **BERUFLICHE INTEGRATION JUGENDLICHER: BERUFSORIENTIERUNG UND BERUFVORBEREITUNG** unterstützt junge Menschen beim Berufseinstieg.

Neu in der Förderperiode 2014-2020 ist die **(BETRIEBS-)PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG AN BERUFLICHEN SCHULEN**. Hierbei werden **leistungsschwächere junge Menschen in den Abgangsklassen von berufsbildenden Schulen** gezielt auf eine Ausbildung vorbereitet. Sie erhalten eine Vollzeit-Qualifizierung an den berufsbildenden Schulen, arbeiten während Praxisphasen in kooperierenden Betrieben und werden fachlich sowie sozialpädagogisch beraten und begleitet. Die Maßnahme widmet sich somit gezielt der Herausforderung, dass trotz unbesetzter Ausbildungsplätze zahlreiche Berliner Jugendliche keinen Ausbildungsbetrieb finden, da ihnen



grundlegende Qualifikationen fehlen oder die Unternehmen ihnen die Herausforderungen einer Ausbildung nicht zutrauen.

AUSBILDUNG IN SICHT stellt die Ausbildungsreife bei **bildungsfernen jungen Menschen unter 25 Jahren** her, die die Schule ohne Abschluss bzw. Ausbildungsreife verlassen haben, arbeitslos bzw. nicht in einer Ausbildung sind und multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dazu zählen insbesondere auch **Jugendliche mit Migrationshintergrund**, die beim Berufseinstieg neben der anhaltenden Diskriminierung aufgrund ihres Migrationshintergrundes häufig mit weiteren Herausforderungen konfrontiert sind (zum Beispiel mit schulischen Problemen).

C.2 Um den Zugang zu lebenslangem Lernen zu verbessern, werden jungen Menschen zusätzlich flexible Bildungswege außerhalb des schulischen Bildungssystems angeboten.

**Spezifisches Ziel C.2:
Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems**

Angesichts des demografischen Wandels und der zunehmenden Entwicklung hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft ist es wichtiger denn je, allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Dabei besteht die Herausforderung für Berlin vor allem darin, Angebote zur Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen zu schaffen, die unabhängig von Alter und Ausbildungsniveau genutzt werden können.

Nr.	ESF-Förderinstrumente im SZ C.2
20	Qualifizierung vor und für Beschäftigung
21	Internationale Weiterbildungsmaßnahmen
22	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
23	Freiwillig-Kultur

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen von **QUALIFIZIERUNG VOR UND FÜR BESCHÄFTIGUNG** Personen gefördert, die das schulische Bildungssystem bereits verlassen haben, aber dennoch einen hohen Bedarf an Weiterbildung aufweisen. Dies betrifft insbesondere



ältere Menschen und (Langzeit-)Arbeitslose, deren Vermittlungschancen durch allgemeine und berufliche Qualifikationen sowie durch die Steigerung ihrer Sozialkompetenzen erhöht werden sollen. Dabei kann die Qualifizierung vor der Aufnahme einer Beschäftigung oder begleitend zu einer Beschäftigung durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden auch **INTERNATIONALE WEITERBILDUNGSMAßNAHMEN** gefördert, bei denen sich **junge Menschen** berufliche Schlüsselkompetenzen aneignen können, wie zum Beispiel Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Dies trägt zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Einstellungschancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt bei.

Maßnahmen zur Förderung von Freiwilligendiensten (**FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR** und **FREIWILLIG-KULTUR**) sollen zudem eine größere Flexibilität von Bildungswegen ermöglichen. **Junge Menschen unter 25 Jahren** erlangen hier Qualifikationen durch berufspraktische Erfahrungen, die ihnen an einem Punkt der beruflichen Neu- bzw. Umorientierung neue Perspektiven für ihren weiteren Ausbildungs- und Berufsweg eröffnen. Damit sollen Fehlentscheidungen sowie daraus resultierende Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche vermieden und unrealistische Berufsbilder korrigiert werden.

Im Rahmen von berufsorientierenden Angeboten kann zudem das Interesse der jungen Menschen für Wirtschaftszweige geweckt werden, in denen sich ein wachsender Fachkräftebedarf abzeichnet, wie zum Beispiel im Bereich nachhaltiger und ressourcenschonender Technologien.



Das Freiwillige Ökologische Jahr bietet junge Menschen unter 25 Jahren berufspraktische Erfahrungen, die ihnen neue Perspektiven für ihren weiteren Ausbildungs- und Berufsweg eröffnen.

Prioritätsachse D: Technische Hilfe

Ferner gehört auch das thematische Ziel „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Stakeholdern und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ zum Interventionsbereich des ESF. Die Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Stakeholdern ist in Berlin im Rahmen von bewährten Strukturen und Prozessen im Rahmen der **Partnerschaft** sichergestellt.

Um eine **EFFIZIENTE UMSETZUNG DES ESF UND VON VERWALTUNGS- UND KONTROLLAUFGABEN** sicherzustellen, werden im Rahmen der Technischen Hilfe die zu fördernden Instrumente vorbereitet und die Projekte ausgewählt. Dazu zählen auch die Tätigkeiten der beiden für das Fördermanagement zuständigen Dienstleister. Zudem werden Mittel für Aufgaben des Monitorings und der Begleitung der Förderung eingesetzt, insbesondere für die interne Bewertung und die Berichterstattung an die EU-Kommission.

Darüber hinaus sind zur **BEWERTUNG DER WIRKUNGEN DES ESF BERLIN** vertiefende Studien und Evaluationen geplant. Zur **STEIGERUNG DES BEKANNTHEITSGRADS DES ESF** werden mit Mitteln der Technischen Hilfe Maßnahmen zur Kommunikation und Publizität gefördert. Hierzu zählen zum Beispiel Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Auftaktveranstaltung zur ESF-Strukturfondsförderung 2014-2020 in Berlin am 10. Oktober 2014.



Welchen Beitrag leistet der ESF Berlin zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen?

Im Berliner ESF-OP werden in der Förderperiode 2014-2020 übergreifend **drei Querschnittsziele** im Rahmen der gesamten Vorbereitung und Umsetzung von ESF-Maßnahmen beachtet.

Nachhaltige Entwicklung

Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung lassen sich unter anderem durch die Erhöhung der Kompetenzen von Gründungsinteressierten erwarten. Qualifizierungen, Beratungen und Coachings sollen Gründerinnen und Gründern die Möglichkeiten zur Nutzung von Infrastruktur und Vernetzung sowie von Stipendien aufzeigen. Durch die Förderung von innovativen Gründungen entstehen zudem zusätzliche Arbeitsplätze in umweltbezogenen Branchen.

Zur Stärkung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Personen außerhalb des Bildungssystems fördert der ESF in Berlin Freiwilligendienste wie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Junge Menschen sammeln durch dieses Angebot wertvolle Erfahrungen und werden für umweltrelevante Themen sensibilisiert.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Berliner ESF setzt den bereichsübergreifenden Grundsatz der Nichtdiskriminierung mit Hilfe einer Doppelstrategie um: Zum einen stehen die Fördermaßnahmen allen Zielgruppen in gleicher Weise offen und zum anderen werden Zielgruppen, die von Benachteiligung und/ oder Diskriminierung betroffen sind, durch zielgruppenspezifische Maßnahmen gefördert. Hierzu zählen beispielsweise die Unterstützung von Menschen mit Behinderung, von funktionalen Analphabetinnen bzw. Analphabeten und von Suchtmittelgefährdeten sowie die Förderung von jungen Neuzuwandernden.

Da sich gerade im Bildungssystem nach wie vor die unterschiedlichen Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund zeigen, die sich durch Diskriminierungen bei der Suche einer Ausbildung und beim Berufseinstieg fortsetzen, werden junge Menschen mit

Der ESF Berlin unterstützt die Schaffung von Arbeitsplätzen in umweltbezogenen Wirtschaftszweigen sowie die Berufsorientierung und Sensibilisierung in den Feldern Umwelt und Nachhaltigkeit.

Der ESF Berlin identifiziert und untersucht bestehende Formen von Diskriminierung und entwickelt Ansätze, diese zu beseitigen bzw. zu minimieren. Benachteiligte Personen werden durch passgenaue Maßnahmen unterstützt.

Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe bei der Förderung von Qualifizierungen zur Vorbereitung von Ausbildungen und des Berufseinstiegs berücksichtigt.

Darüber hinaus ist eine diskriminierungsfreie Förderung im Land Berlin gesetzlich ausdrücklich verankert und wird dementsprechend auch auf die ESF-Förderung angewandt.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die ESF-Maßnahmen zur Gleichstellung sind zum einen auf eine bessere Information und Vorbereitung beim beruflichen Wiedereinstieg ausgerichtet, zum anderen auf die Weiterbildung, Umschulung oder Höherqualifizierung von Frauen. So werden insbesondere (langzeit-) arbeitslose, nichterwerbstätige und/ oder alleinerziehende Frauen durch Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur beruflichen Qualifizierung unterstützt. Frauen mit Migrationshintergrund stellen eine besondere Zielgruppe dar und werden durch eigens auf sie ausgerichtete Maßnahmen gefördert.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Investitionspriorität zur Anpassung an den Wandel (Prioritätsachse A) die unternehmerische Tätigkeit von Frauen durch spezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Existenzgründung gefördert.

Gleichzeitig sind alle Akteure auf ihren jeweiligen Ebenen in der ESF-Förderung verantwortlich, das Prinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern übergeordnet umzusetzen.



Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern wird vom ESF Berlin durch spezifische Maßnahmen unterstützt. Die Bündelung der Ansätze in einer eigenen Investitionspriorität verleiht dem Anliegen nachdrücklich Gewicht.

Als Querschnittsziel wird übergreifend die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigt.

Wer kann eine ESF-Förderung erhalten?

Mit den Mitteln aus dem ESF werden ausschließlich **Projekte** gefördert. Berliner Bürgerinnen und Bürger können – bis auf wenige Ausnahmen – nicht selbst eine Förderung beantragen, aber an einem der verschiedenen lokalen, bildungs- und arbeitsmarktbezogenen ESF-Projekte teilnehmen.

Projektträger (zum Beispiel soziale Einrichtungen) können finanzielle Mittel aus dem ESF beantragen und mit einer Kofinanzierung aus Landesmitteln eine ESF-geförderte Maßnahme anbieten.

Wie erhält man eine ESF-Förderung?


Berliner Projektträger können sich im Rahmen verschiedener **Wettbewerbe oder Ausschreibungen** auf eine ESF-Förderung bewerben. Die Auswahl der Projekte, die dann mit ESF-Mitteln finanziert werden, erfolgt nach klaren Kriterien, die für jedes Förderinstrument im ESF-OP festgelegt sind (**Projektauswahlkriterien**).


Allgemeine Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung sind:

- dass der Projektträger in Berlin ansässig ist,
- dass die Höhe der Projektkosten wirtschaftlich angemessen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
- dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist,
- dass das Projekt durch nationale Mittel (des Landes Berlin oder des Bundes) kofinanziert wird und
- dass die Querschnittsziele des ESF-Programms beachtet werden.

Im Zuge der gemeinsamen Wirtschaftspolitik der Länder Berlin und Brandenburg ist eine Durchführung der Maßnahmen außerhalb Berlins oder die Zulassung Teilnehmender mit Wohnsitz außerhalb Berlins (z. B. Pendler/-innen) in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Für allgemeine Fragen zur Antragstellung können sich Projektträger an die entsprechenden für das Fördermanagement zuständigen Dienstleister wenden (siehe Ansprechpartner/-innen).

 Aktuelle Weiterbildungsangebote finden Berliner Bürgerinnen und Bürger beispielsweise in der Weiterbildungsdatenbank: www.wdb-berlin.de.

 Aktuelle Ausschreibungen für Projektträger zu ESF-Programmen werden im Berliner Amtsblatt veröffentlicht.

 Projektauswahlkriterien und Ansprechpartner/-innen: www.berlin.de/esf

Ansprachpartner/-innen

Beratung und Antragstellung zu ESF-finanzierten Förderprogrammen (ohne ESF-finanzierte Förderprogramme der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

 ESF-Instrumente: 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 22, 23

EFG Europäisches Fördermanagement GmbH
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Tel.: (030) 31 86 50-65
Fax: (030) 31 86 50-67
E-Mail: efg@efg-berlin.eu
www.efg-berlin.eu

Beratung und Antragstellung zu ESF-finanzierten Förderprogrammen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen:

 ESF-Instrumente: 1, 7, 8, 13, 14, 18, 19, 20, 21

Zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt.

ESF-Verwaltungsbehörde

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Dr. Klaus-Peter Schmidt
Tel.: (030) 9013-8322
Fax: (030) 9013-7520
E-Mail: klaus-peter.schmidt@senwtf.berlin.de
www.berlin.de/esf

**Prioritätsachse A:
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und
Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Nr.	ESF-Instrument	Fachstelle, Referat und Ansprechpartner/-innen
1	Frauenspezifische berufliche Orientierung/Qualifizierung	SenAIF - AL I, Dr. Christiane Bialas
2	Berufliche Weiterbildung für sozialpädagogische Fachkräfte	SenBJW - III C, Sabine Kallmeyer
3	Innovative Qualifizierung	SenWTF - IV D, Heike Venzke
4	Qualifizierung: Kulturwirtschaft	SenKZL - V A, Reiner Schmock-Bathe
5	Förderung innovativer Gründungen	SenWTF - IV D, Heike Venzke
6	Existenzgründung an Hochschulen	SenBJW - IV C, Thomas Rücker
7	Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen/ Existenzgründungskurse	SenAIF - AL I, Dr. Christiane Bialas

**Prioritätsachse B:
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut
und jeglicher Diskriminierung**

Nr.	ESF-Instrument	Fachstelle, Referat und Ansprechpartner/-innen
8	Coaching in Betrieben	SenAIF - II C, Uwe Tolksdorf
9	Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten	SenBJW - II G, Gert Dietrich
10	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/ Suchtmittelgefährdeten	SenGS - I B, Anna Pittlik
11	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen	SenGS - II SL/B, Anneli Ernst, Anke Reitemeier
12	Bürgerschaftliches Engagement (BE)	SenGS - II SL/B, Anneli Ernst, Anke Reitemeier

13	Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)	SenAIF - II C, Carola Oelsner
14	LSK – Mikroprojekte/ lokaler sozialer Zusammenhalt	SenAIF - II C, Carola Oelsner

Prioritätsachse C:

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenzen und lebensbegleitendes Lernen

Nr.	ESF-Instrument	Fachstelle, Referat und Ansprechpartner/-innen
15	Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	SenBJW - III, Joachim Gröschke
16	Berufsorientierung/ Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern	SenBJW - II D, Mareike Bibow
17	(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen	SenBJW - I E/III C, Ralf Rahnke, Joachim Gröschke
18	Ausbildung in Sicht	SenAIF - II D, Heidemarie Lischke
19	Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlingen	SenAIF - III A/B, Imke Juretzka
20	Qualifizierung vor und für Beschäftigung	SenAIF - II C, Uwe Tolksdorf
21	Internationale Weiterbildungsmaßnahmen	SenAIF - II D, Heidemarie Lischke
22	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	SenStadtUm - IX A, Sybille Schultz-Hüskes
23	Freiwillig-Kultur	SenKZL - V A, Reiner Schmock-Bathe

Alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie immer aktuell auf der ESF-Internetseite: www.berlin.de/esf.

Weitere Informationen zu Europa und zum ESF finden Sie auf den Seiten:

- der EU-Kommission: www.ec.europa.eu/esf
- des ESF-Bund: www.esf.de
- der Berliner Senatskanzlei: www.berlin.de/rbmskzl/europa

Abkürzungsverzeichnis

EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IP	Investitionspriorität
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
SenAIF	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Tel.:(030) 9028-0
SenBJW	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin Tel.: (03)0 9022-75050
SenGS	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Oranienstraße 106, 10969 Berlin Tel.: (030) 9028-0
SenJus	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin Tel.: (030) 90130
SenKZL	Der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei Judenstraße 1, 10178 Berlin Tel.: (030) 9026-0
SenStadtUm	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Württembergische Straße 6, 10707 Berlin Tel.: (030) 90139 3000
SenWTF	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin Tel.: (030) 9013-0
SZ	Spezifisches Ziel
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem

www.berlin.de/esf

Diese Broschüre wurde aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin finanziert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

